

B 9 Rassespezifischer Anhang / Russisch-Europäischer Laika
zur Zuchtordnung (Stand 02.11.2020)

Ergänzend zur Zuchtordnung gelten für die Rasse Russisch-Europäischer Laika nachfolgend beschriebene Regelungen:

Rassespezifisches Haltungs- und Aufzuchtskriterien

1. In Ergänzung der MAO Punkt III ist die Zwingeraufzucht nicht zulässig, eine Aufzucht der Welpen kann aber stundenweise mit der Mutterhündin in einer Zwingeranlage erfolgen.
2. Soziale Kontakte zu verschiedenen Menschen sind zu ermöglichen und -falls vorhanden- möglichst früh auch zu anderen Tieren im Haushalt.
3. Auch nach der Welpenabgabe werden Welpenspiel- oder -prägungsstunden für gesundes Sozialverhalten empfohlen.

Rassespezifische Untersuchungen

Augenuntersuchung

1. Die AU hat drei Jahre Gültigkeit und muss für Rüden ab dem 8. Lebensjahr nicht wiederholt werden.

HD

1. Das Mindestalter für das Röntgen siehe DCNH Zuchtordnung

Empfehlungen / Freiwillige Untersuchungen

1. ED – Untersuchung

Zuchtzulassung

1. Mindestalter zur ZZL gemäß den Regelungen der DCNH Zuchtordnung
2. Gültigkeit der ZZL gemäß den Regelungen der DCNH Zuchtordnung

Zuchteinsatz

Mindestalter für die Zuchtverwendung:

- Rüden: ab dem vollendeten 12. Lebensmonat
- Hündinnen: ab dem vollendeten 18. Lebensmonat

Beschränkungen/ Nachzuchtbeurteilung

Soweit anlässlich der Zuchtzulassung (Phänotyp-/ Verhaltensbeurteilung) aus Sicht des Zuchtzulassungsberechtigten Fehler festgestellt werden, aufgrund derer nur eine Zuchtzulassung mit Auflagen an den Zuchtpartner erteilt werden kann, ist die Zuchtzulassung für eine beschränkte Anzahl an Zuchteinsätzen unter der Auflage der Beurteilung der Nachzucht zu erteilen. Es liegt im Ermessen des ZZL Berechtigten den Prozentsatz der NZB aufgrund der Schwere der Fehler festzulegen, mindestens in Höhe der in der Rahmenzuchtordnung vorgegebenen Prozentzahl.